

# ***Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 – 2027***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 23. Mai 2023, RRB Nr. 2023/834

## **Zuständiges Departement**

Volkswirtschaftsdepartement

## **Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage.....	5
1.1 Ziele der Neuen Regionalpolitik.....	5
1.2 Einordnung des kantonalen Umsetzungsprogramms.....	5
1.3 Evaluation Umsetzungsprogramm 2020 – 2023.....	6
1.4 NRP-Wirkungssperimeter .....	6
1.5 Vernehmlassungsverfahren .....	7
2. NRP-Umsetzungsprogramm 2024 – 2027 für den Kanton Solothurn.....	7
3. Regionales Innovationssystem Mittelland Plus 2024 – 2027 .....	8
4. Auswirkungen.....	9
4.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen .....	9
4.2 Vollzug.....	10
4.3 Wirkung auf die Volkswirtschaft.....	10
4.4 Folgen für die Gemeinden.....	11
4.5 Nachhaltigkeitsbeurteilung.....	11
5. Rechtliches .....	11
5.1 Rechtmässigkeit .....	11
5.2 Finanzkompetenz .....	12
5.3 Zuständigkeit für die Umsetzung .....	12
6. Erledigung parlamentarischer Vorstösse.....	12
7. Antrag.....	13
8. Beschlussesentwurf.....	15

## Beilage

Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik NRP im Kanton Solothurn 2024 – 2027

## Kurzfassung

Mit der Neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt der Bund seit 2008 das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels. Mit RRB Nr. 2021/1580 vom 2. November 2021 haben wir die Fachstelle Standortförderung und Aussenkontakte (neu: Aussenbeziehungen) mit der Ausarbeitung eines kantonalen NRP-Umsetzungsprogramms und der Abklärung für die Entwicklung eines regionalen Innovationssystems (RIS) für die Programmperiode 2024 – 2027 beauftragt. Ein solches Umsetzungsprogramm ist eine zwingende Voraussetzung für die Teilnahme eines Kantons an der NRP.

Die NRP hat zum Ziel, die Standortvoraussetzungen für unternehmerische Aktivitäten in «ländlichen Regionen» zu verbessern, regionale Disparitäten abzubauen, die dezentrale Besiedelung zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten. Sie fördert Projekte mit A-fondsperdu-Beiträgen um Innovationen, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit im NRP-Wirkungssperimeter zu erhöhen. Im Mittelpunkt stehen auch in der Periode 2024 – 2027 Projekte, welche die Exportfähigkeit fördern. Neu sind ergänzend zu den thematischen Schwerpunkten auch Projekte möglich, welche ausschliesslich auf die lokale Wirtschaft ausgerichtet sind.

Wir verstehen die NRP primär als ein Instrument zur Implementierung der kantonalen Standortstrategie 2030, welche 2019 verabschiedet und 2021 überarbeitet wurde. Die Umsetzung für den Kanton Solothurn sieht diese Schwerpunkte und Handlungsfelder vor:

Thematische Schwerpunkte	Neue Kann-Kriterien	
<b>Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen</b>		
Handlungsfeld 1: Kooperationen stärken		
Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft	lokale Wirtschaft	kleine Infrastrukturen
Handlungsfeld 3: Digitale Transformation		
Handlungsfeld 4: Gründen		
<b>Wertschöpfungssystem Tourismus</b>		
Handlungsfeld 1: Kooperationen und Angebote		
Handlungsfeld 2: Digitale Transformation		
Handlungsfeld 3: Natürliche Ressourcen		

Abbildung 1: Wertschöpfungssysteme und Handlungsfelder im NRP-Umsetzungsprogramm 2024 - 2027 für den Kanton Solothurn.

Innerhalb dieser Handlungsfelder können Projekte initiiert werden. Als Projektträgerschaft sind Vereine, Verbände, Gruppen von Unternehmen, Gruppen von Gemeinden oder Privat Public Partnership möglich. Diese können ab dem 1. Januar 2024 einen Projektantrag bei der Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen einreichen.

Neu soll sich der Kanton Solothurn ab dem 1. Januar 2024 an der Entwicklung eines regionalen Innovationssystems (RIS) beteiligen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO setzt für eine bundesseitige Finanzierung voraus, dass ein RIS überkantonal betrieben wird. Im «RIS Mittelland Plus» beabsichtigen die Kantone Bern, Aargau und Solothurn sich zusammenschliessen. Dazu

wird in der Periode 2024 – 2025 ein Vorprojekt zum «RIS Mittelland Plus» gestartet, welches ab 1. Januar 2026 seine operative Tätigkeit aufnimmt.

Als Anschubfinanzierung für die Projekte und das «RIS Mittelland Plus» sehen wir für die gesamte Programmperiode von vier Jahren A-fonds-perdu-Beiträge von 4 Millionen Franken vor. Die Hälfte davon – also 2 Millionen Franken – kommt vom Bund. Zusätzlich muss die Finanzierung für jedes Projekt zu mindestens einem Drittel über Drittmittel gedeckt werden.

CHF	Bund	Kanton	<b>Total Bund und Kanton</b>	Drittmittel	<b>Total</b>
Förderschwerpunkt Industrie / Gewerbe / Dienstleistungen	1'160'000	1'160'000	<b>2'320'000</b>	1'160'000	<b>3'480'000</b>
Förderschwerpunkt Tourismus	400'000	400'000	<b>800'000</b>	400'000	<b>1'200'000</b>
Regionalmanagement	140'000	140'000	<b>280'000</b>	0	<b>280'000</b>
RIS Mittelland Plus <sup>1)</sup>	300'000	300'000	<b>600'000</b>	0	<b>600'000</b>
Summe	2'000'000	2'000'000	<b>4'000'000</b>	1'560'000	<b>5'560'000</b>

Abbildung 2: Mittelallokation nach Förderschwerpunkten und Finanzierungsquelle.

Für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2024 – 2027 soll von Seiten des Kantons Solothurn ein Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto 4 Millionen Franken für A-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung gestellt werden. Das Umsetzungsprogramm zur NRP im Kanton Solothurn für die Periode 2024 – 2027 muss bis am 31. Juli 2023 beim Bund eingereicht werden. Es bildet die Basis für die Verhandlungen der Programmvereinbarung in der zweiten Jahreshälfte 2023 zwischen Bund und Kanton.

Der Kanton Solothurn beantragt dem SECO, mit dem Umsetzungsprogramm 2024 – 2027 für den Kanton Solothurn den NRP-Wirkungssperimeter auf das ganze Kantonsgebiet anzuwenden. Aktuell hat das SECO mit Ausnahme der Gemeinden Grindel, Beinwil und Erschwil alle Gemeinden der Region Schwarzbubenland aus dem NRP-Wirkungssperimeter ausgeschlossen.

<sup>1)</sup> Operativer Beginn des Solothurner RIS-Innovationsangebotes ist der 1. Juni 2025.

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 – 2027.

## **1. Ausgangslage**

### **1.1 Ziele der Neuen Regionalpolitik**

Den Strukturwandel zu bewältigen, ist für ländliche Regionen oft schwieriger als für die Zentren. Die NRP ist ein Instrument des Bundes, mit dem er seit 2008 das Berggebiet, den ländlichen Raum und die Grenzregionen bei der Bewältigung des Strukturwandels unterstützt. Im Vordergrund stehen die regionale Innovationsförderung und der Tourismus.

Die NRP ist als wirtschaftsorientierte Strukturpolitik konzipiert. Sie bezweckt, den Strukturwandel im ländlichen Raum, in den Grenzgebieten und im Berggebiet zu unterstützen und entsprechend die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Schwerpunkt liegt bei innovativen Projekten, welche die Wertschöpfung fördern, zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen oder Wachstumsimpulse setzen. Damit leistet die NRP einen Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und trägt indirekt dazu bei, die dezentrale Besiedlung in der Schweiz zu erhalten und die regionalen Disparitäten abzubauen.

### **1.2 Einordnung des kantonalen Umsetzungsprogramms**

Der Bund und die Kantone gestalten die NRP partnerschaftlich. Der Bund formuliert in achtjährigen Mehrjahresprogrammen<sup>1)</sup> die Förderschwerpunkte und Selektionskriterien. Die nächste NRP-Periode umfasst die Jahre 2024 – 2031. Sie wird in vierjährige Umsetzungsprogramme gegliedert. Das vorliegende Programm deckt den Zeitraum 2024 – 2027 ab. Die Finanzierung der Umsetzungsprogramme erfolgt durch Bund und Kantone zu gleichen Teilen.

Das Umsetzungsprogramm enthält kantonsspezifische Ziele, Schwerpunkte und Handlungssachen. Kantone, die in der Programmphase 2024 – 2027 an der NRP partizipieren möchten, müssen bis spätestens am 31. Juli 2023 ein Umsetzungsprogramm mit Finanzierungsantrag beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO einreichen.

Mit RRB Nr. 2021/1580 vom 2. November 2021 wurde die Fachstelle Standortförderung und Ausenbeziehungen mit der Erarbeitung eines NRP-Umsetzungsprogramms für die Periode 2024 – 2027 beauftragt. Neu soll auch der Anschluss an ein Regionales Innovationssystem (RIS) geprüft werden. Die RIS fördern die Innovationskraft von KMU im ländlichen Raum.

<sup>1)</sup> Mehrjahresprogramm des Bundes 2024 – 2031 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (MJP2), S. 2433 – 2459, in: Botschaft über die Standortförderung 2024 – 2031; Zweitrat tagt in der Herbstsession 2023.

### 1.3 Evaluation Umsetzungsprogramm 2020 – 2023

Der Kanton Solothurn beteiligte sich nach der Periode 2012 – 2015 von 2020 – 2023 wieder an der NRP<sup>1)</sup>. Die Analyse des Programms 2020 – 2023 zeigt, dass die Bottom-up-Strategie bei der Projektinitiierung die Zielerreichung der Programmziele erschwert.

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ initiierte Projekte wirken teilweise bis heute, wurden laufend mit Drittmitteln weiterentwickelt und haben einen hohen qualitativen Standard</li> <li>▪ Nachfinanzierung und Suche nach Drittmitteln erhöht Wahrscheinlichkeit für nachhaltigen Erfolg</li> <li>▪ Etablierung von überregionalen Kooperationen</li> <li>▪ Etablierung überbetrieblicher Kooperationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bottom-up-Strategie bei der Projektinitiierung erschwerte Zielerreichung der Programmziele</li> <li>▪ zu wenig Ressourcen für die Initiierung von Projekten</li> <li>▪ hohe Vorleistungskosten nötig, insbesondere bei IT-Projekten</li> <li>▪ wenig Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Realisierung von Projekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität</li> <li>▪ Anschubfinanzierung für Initiativen, die sonst nicht realisiert würden</li> <li>▪ Unterstützung aktueller Themen wie Digitalisierung, «grüne Wirtschaft» oder lokale Wirtschaft</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mitnahmeeffekte</li> <li>▪ keine Fortführung der Projekte seitens der Projektträger</li> <li>▪ grosse Anzahl Stakeholder mit unterschiedlichen Ansprüchen</li> <li>▪ Know-how-Verlust in der Fachstelle durch Personalfluktuation</li> </ul>

Abbildung 3: SWOT-Analyse zur NRP-Umsetzungsperiode 2020 – 2023 im Kanton Solothurn.

Die mit der Umsetzung beauftragte Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen wird für das NRP-Umsetzungsprogramm 2024 – 2027 gezielt Projekte initiieren und begleiten.

### 1.4 NRP-Wirkungssperimeter

Gemäss dem überarbeiteten Artikel 1 der Verordnung über Regionalpolitik (VRP) vom 28. November 2007<sup>2)</sup> zählt das ganze Kantonsgebiet mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Gemeinden der Region Schwarzbubenland zum geografischen Perimeter der NRP. Gemäss Artikel 1 Absatz 2 VRP kann das SECO weitere Regionen unter gewissen Voraussetzungen in den örtlichen Wirkungsbereich aufnehmen.

Im NRP-Umsetzungsprogramm 2024 – 2027 wird anhand von Strukturdaten detailliert aufgezeigt, dass die nicht dem NRP-Wirkungssperimeter zugeordneten Gemeinden der Region Schwarzbubenland eine im kantonalen Vergleich unterdurchschnittliche wirtschaftliche Dynamik aufweisen. Im kantonalen Richtplan ist eine Mehrheit der Gemeinden als «ländlich» eingestuft.

Der Kanton Solothurn beantragt deshalb dem SECO, auch die Gemeinden Bärschwil, Bättwil, Breitenbach, Büren, Büsserach, Dornach, Fehren, Gempen, Himmelried, Hochwald, Hofstetten-Flüh, Kleinlützel, Meltingen, Metzleren-Mariastein, Nuglar-St. Pantaleon, Nunningen, Rodersdorf, Seewen, Witterswil und Zullwil in den NRP-Wirkungssperimeter aufzunehmen.

<sup>1)</sup> In der Periode 2016 – 2019 beteiligte sich der Kanton Solothurn nicht an der NRP. Aus Spargründen hatte der Regierungsrat mit RRB Nr. 2013/2281 vom 9. Dezember 2013 beschlossen, die Umsetzung der NRP nicht weiterzuführen. Mit KRB Nr. A0042/2018 vom 29. Januar 2019 beauftragte der Kantonsrat den Regierungsrat damit, ein Umsetzungsprogramm für die Periode 2020 – 2023 auszuarbeiten.

<sup>2)</sup> SR 901.021.

## 1.5 Vernehmlassungsverfahren

Die Regionalpolitik hat zahlreiche Schnittstellen zu anderen Politikfeldern – entsprechend zahlreich sind die Anspruchsgruppen der NRP. Die Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen arbeitete mit verwaltungsinternen Spezialisten zusammen, um die Koordination des neuen NRP-Umsetzungsprogramms mit kantonalen Strategien sicherzustellen. Zum regionalen Innovationssystem RIS führte die Fachstelle einen Workshop mit Vertretungen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden durch.

Die Ämter konnten sich in einem Mitberichtsverfahren äussern. Es fand kein öffentliches Vernehmlassungsverfahren statt.

## 2. NRP-Umsetzungsprogramm 2024 – 2027 für den Kanton Solothurn

Wir verstehen die NRP als ein Instrument, mit welchem einerseits die Umsetzung der kantonalen Standortstrategie 2030 und andererseits die Entwicklung der Regionen sowie die Erreichung übergeordneter regionaler Ziele unterstützt wird. Sie orientiert sich an folgenden Leitsätzen:

- Wir verstehen die NRP als ein Instrument, mit dem wir im Sinne der Standortstrategie 2030 die Regionen zum Leben und Investieren attraktiver machen.
- Wir streben danach, Wertschöpfung, Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft im ländlichen Raum zu steigern und fördern die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Zentren sowie den ländlichen Räumen.
- Mit der NRP stärken wir die Standortqualität und die Rahmenbedingungen in den einzelnen Regionen unter Erhalt des natürlichen Umfelds, indem wir auf unseren Stärken und Chancen aufbauen.
- Wir verstehen die NRP als Instrument, um die digitale Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern.
- Mit der NRP fördern wir nachhaltige Geschäfts-, Produkt- und Prozessmodelle; der Anteil nachhaltig ausgerichteter Projekte soll stetig erhöht werden.

Innerhalb dieser Leitsätze werden die Wertschöpfungssysteme «Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen» und «Tourismus» gefördert. Für jedes Wertschöpfungssystem wurden Handlungsfelder definiert.

Beide Wertschöpfungssysteme sind wichtige Wirtschaftstreiber im ländlichen, städtischen und Agglomerations-Raum. Sie stehen im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung immer stärker unter Druck. Generell setzt das NRP-Umsetzungsprogramm 2024 – 2027 einen stärkeren Akzent auf nachhaltige und digitalisierte Geschäftsmodelle. Sie werden flankiert durch die neuen Fördermassnahmen «lokale Wirtschaft» und «kleine Infrastrukturen», welche den Exportförderungsansatz der NRP durch Massnahmen für lokal ausgerichtete Akteure ergänzen. Alle Handlungsfelder sind darauf ausgerichtet, das wirtschaftliche Potential im NRP-Wirkungssperimeter zu fördern.

Die Projekte können mit A-fonds-perdu-Beiträgen realisiert werden. Diese dienen als Anschubfinanzierung. Bei der Beurteilung der Projekte müssen die Projektträger aufzeigen, wie sie das Projekt weiterführen wollen.

Thematische Schwerpunkte	Neue Kann-Kriterien	
<b>Wertschöpfungssystem Gewerbe, Industrie, Dienstleistungen</b>		
Handlungsfeld 1: Kooperationen stärken		
Handlungsfeld 2: Nachhaltige Wirtschaft	lokale Wirtschaft	kleine Infrastrukturen
Handlungsfeld 3: Digitale Transformation		
Handlungsfeld 4: Gründen		
<b>Wertschöpfungssystem Tourismus</b>		
Handlungsfeld 1: Kooperationen und Angebote		
Handlungsfeld 2: Digitale Transformation		
Handlungsfeld 3: Natürliche Ressourcen		

Abbildung 4: Wertschöpfungssysteme und Handlungsfelder im NRP-Umsetzungsprogramm 2024 – 2027 im Kanton Solothurn.

### 3. Regionales Innovationssystem Mittelland Plus 2024 – 2027

Seit 2022 entwickeln die für die Standortentwicklung zuständigen Fachstellen der Kantone Bern, Aargau und Solothurn ein Kooperations-Modell. Die drei Partner haben vereinbart, das «RIS Mittelland Plus» dem SECO als gemeinsames Entwicklungsprojekt einzureichen d. h. Steuerung, Ziele und Instrumente des «RIS Mittelland Plus» werden in der Periode 2024 – 2025 gemeinsam entwickelt und ab 1. Januar 2026 operativ umgesetzt.

Das «RIS Mittelland Plus» ist variabel aufgebaut; es besteht aus einer gemeinsamen Managementstruktur und Schwerpunkten, die zusammen entwickelt werden. Es integriert aber auch bereits bestehende kantonale Innovationsförderangebote, die jeder Kanton für sich definiert und finanziert. Für den Kanton Solothurn muss ein solches Angebot erst entwickelt werden. In den Kantonen Bern und Aargau bestehen mit «be-advanced» und dem «Hightech Zentrum Aargau (HTZ)» unterschiedlich ausgestaltete Innovationsförderangebote.<sup>1)</sup>

Einig sind sich die Partner über folgende Elemente der gemeinsamen Projekteingabe ans SECO:

1. Gemeinsames Entwicklungsprojekt «RIS Mittelland Plus», mit operativem Beginn ab 1. Januar 2026. Aufbau einer kantonsübergreifenden Governance.
2. Entwicklung des Schwerpunktthemas «Kreislaufwirtschaft» als gemeinsames Pilotprojekt des «RIS Mittelland Plus» mit kantonsübergreifenden Angeboten. Mit dem Aufbau dieses Projektes soll auch die Zusammenarbeit der drei Partner erprobt werden. Die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft verlangt neues Wissen, Investitionen und Kooperationen. Das Ziel ist es, einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Einführung zirkulärer Wertschöpfungsprozesse in Unternehmen zu leisten.

<sup>1)</sup> Der Schwerpunkt der Tätigkeiten von «Be-advanced» ist das Coaching von neuen und kleinen Unternehmen zu Themen wie Strategie, Organisation, Kooperation und Finanzierung. Nach der Definition des Innovationsvorhabens werden die Unternehmen von akkreditierten Coaches begleitet, welche die Aufträge auf Mandatsbasis bearbeiten. Das «Hightech Zentrum Aargau» fokussiert auf den Wissenstransfer von Hochschulen zu Unternehmen. Zusätzlich ist es in den thematischen Schwerpunkten «Werkstoff- und Nanotechnologien» sowie «Energietechnologien und Ressourceneffizienz» tätig.

3. Die kantonalen Strukturen und Angebote bei der einzelbetrieblichen Innovationsförderung bleiben bestehen und werden auch weiterhin kantonal gesteuert. Für den Kanton Solothurn ist der Aufbau eines kantonalen Förderangebotes vorgesehen. InnoSol<sup>1)</sup> soll seine operative Tätigkeit am 1. Juni 2025 aufnehmen.

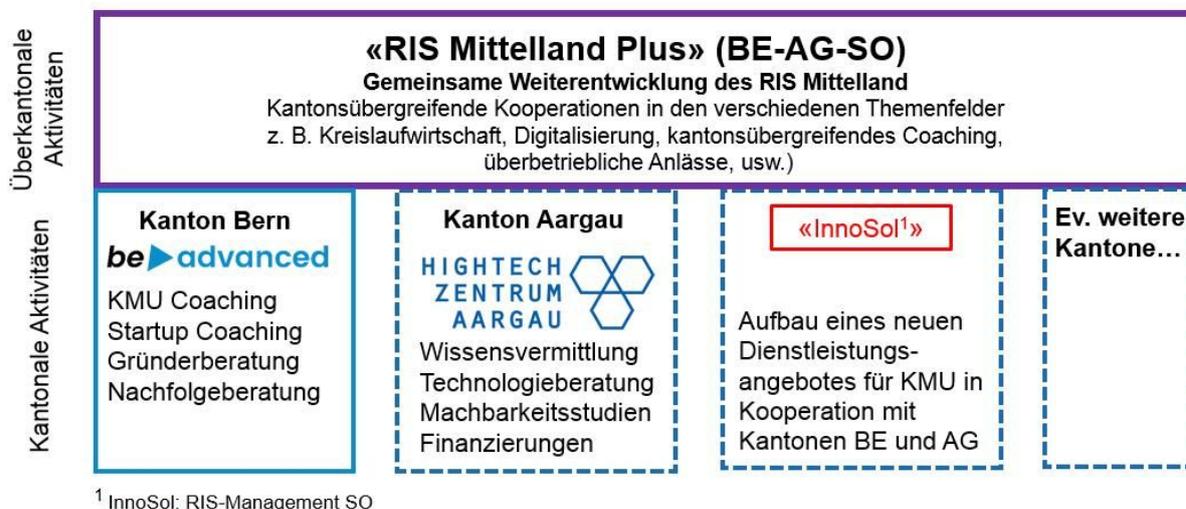


Abbildung 5: Entwicklung des «RIS Mittelland Plus».

#### 4. Auswirkungen

Aufgrund des wirtschaftlichen Potenzials des Kantons Solothurn sowie aufgrund der Erfahrungen anderer Kantone erwarten wir, dass sich die Umsetzung der NRP insgesamt positiv auf die Entwicklung der Beschäftigung, der Unternehmensgründungen und des Einkommens in den ländlichen Räumen des Kantons Solothurn auswirkt. Die NRP bietet die Möglichkeit, neue Geschäftsfelder in der «grünen Wirtschaft» und der digitalen Transformation zu unterstützen. Mit «RIS Mittelland Plus» haben KMU im Kanton Solothurn die Möglichkeit, ihre Innovationsvorhaben effektiv umzusetzen. Aus volkswirtschaftlicher Sicht ist deshalb von einer positiven Wirkung auszugehen.

##### 4.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen

Für die Umsetzung der NRP sehen wir A-fonds-perdu-Beiträge von insgesamt 4 Millionen Franken für den Zeitraum von 2024 – 2027 vor. Dabei sind 3.4 Millionen Franken für die A-fonds-perdu-Förderung vorgesehen und 600'000 Franken für den Aufbau des «RIS Mittelland Plus».

Für den kantonalen Verpflichtungskredit von brutto 4 Millionen Franken wird eine Finanzgrösse «Neue Regionalpolitik 2024 – 2027» definiert, welche nicht im Globalbudget «Führungsunterstützung VWD, Standortförderung, Aussenbeziehungen und Stiftungsaufsicht» enthalten ist.

Empfängerinnen und Empfänger der A-fonds-perdu-Projektförderungen müssen sich mit einem Drittel Eigenleistung an der Projektsumme beteiligen. So beziffert sich das Budget auf insgesamt 5.56 Millionen Franken.

<sup>1)</sup> Arbeitstitel.

CHF	Bund	Kanton	<b>Total Bund und Kanton</b>	Drittmittel	<b>Total</b>
Förderschwerpunkt Industrie / Gewerbe / Dienstleistungen	1'160'000	1'160'000	<b>2'320'000</b>	1'160'000	<b>3'480'000</b>
Förderschwerpunkt Tourismus	400'000	400'000	<b>800'000</b>	400'000	<b>1'200'000</b>
Regionalmanagement	140'000	140'000	<b>280'000</b>	0	<b>280'000</b>
RIS Mittelland Plus <sup>1)</sup>	300'000	300'000	<b>600'000</b>	0	<b>600'000</b>
Summe	2'000'000	2'000'000	<b>4'000'000</b>	1'560'000	<b>5'560'000</b>

Abbildung 6: Mittelallokation nach Förderschwerpunkten und Finanzierungsquelle.

Der personelle Aufwand liegt bei ca. 80 Stellenprozenten. Diese fallen bei der Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen an. Weitere Aufgaben fallen beim Finanzcontrolling und dem Rechtsdienst an. Andere Ämter und Fachstellen können für projektspezifische Abstimmungen hinzugezogen werden.

#### 4.2 Vollzug

Als Projektträgerschaft kommen Vereine, Verbände, Gruppen von Unternehmen, Gruppen von Gemeinden oder Privat Public Partnership in Frage. Initianten und Initiantinnen können ab dem 1. Januar 2024 einen Projektantrag bei der Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen einreichen.

Die Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen ist Koordinations- und Beurteilungsstelle für den Vollzug des NRP-Umsetzungsprogramms. Sie arbeitet mit dem SECO zusammen und evaluiert das Umsetzungsprogramm nach den Vorgaben des SECO. Für jedes Projekt arbeitet die Fachstelle eine Leistungsvereinbarung mit der Projektträgerschaft aus. Sie ist die Grundlage für das Controlling und die spätere Evaluation des Umsetzungsprogramms.

#### 4.3 Wirkung auf die Volkswirtschaft

Wir erwarten, dass sich die Umsetzung der NRP positiv auf Beschäftigung, Wertschöpfung und Innovationskraft auswirken wird. Da die ziel- und wirkungsorientierte Steuerung des Umsetzungsprogramms ein Kernanliegen der NRP ist, wurde für jeden Förderschwerpunkt ein Wirkungsmodell entwickelt. Diese Modelle dienen der Programmevaluation und sind entsprechend den Vorgaben des Bundes ausgearbeitet worden.

Bei der Wirkungsmessung gilt es, die für die Regionalpolitik typischen Verzögerungseffekte sowie Kausalitätsprobleme zu berücksichtigen. Die Wirkung eines Projekts kann sich beispielsweise erst nach Jahren entfalten und aufgrund globaler und lokaler Effekte kann die Wirkung auf verschiedene Ursachen zurückgeführt werden.

<sup>1)</sup> Operativer Beginn des Solothurner RIS-Innovationsangebotes ist der 1. Juni 2025.

Die Hürden für die Durchführung von Projekten sind relativ hoch und setzen eine gewisse Vorarbeit in die Projektplanung und Mittelbeschaffung voraus. Wir versprechen uns davon eine relativ hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der Projekte. Es gilt zudem, dass die Zielerreichung durch Kanton und Bund regelmässig überprüft wird.

#### 4.4 Folgen für die Gemeinden

Für die Gemeinden entstehen durch die NRP keine direkten Kosten. Es ist möglich, dass sich Gemeinden und Regionen als Projektträgerinnen an der NRP beteiligen.

#### 4.5 Nachhaltigkeitsbeurteilung

Eine Prüfung der Nachhaltigkeit des NRP-Umsetzungsprogramms erfolgte in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle Nachhaltige Entwicklung. Sie ergab, dass die NRP viele Chancen bietet, die wirtschaftlichen Projekte nach gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Kriterien zu entwickeln.

## 5. Rechtliches

### 5.1 Rechtmässigkeit

Auf Bundesebene ist per 1. Januar 2008 das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006<sup>1)</sup> in Kraft getreten. Dieses basiert auf der Botschaft des Bundesrates über die NRP vom 16. November 2005, welche die Grundzüge der NRP beschreibt. Im Weiteren sind für die Umsetzung der NRP im Kanton Solothurn die folgenden eidgenössischen Grundlagen relevant:

- Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007;
- Mehrjahresprogramm des Bundes 2024 – 2031 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (MJP2), S. 2433 – 2459, in: Botschaft über die Standortförderung 2024 – 2027;\*
- Bundesbeschluss zur Festlegung des Mehrjahresprogramms des Bundes 2024 – 2031 zur Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP);\*
- Botschaft über die Standortförderung des Bundes 2024 – 2027.\*

\*Zweitrat tagt in der Herbstsession 2023.

Auf der Ebene des Kantons Solothurn wird die NRP im Rahmen des bestehenden Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015<sup>2)</sup> und der Verordnung zum Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (VWAG) vom 22. September 2015<sup>3)</sup> umgesetzt. Gemäss § 63 Absatz 1 WAG dient die Wirtschaftsförderung der «strukturell und regional ausgewogenen Entwicklung der Wirtschaft», erleichtert gemäss § 63 Absatz 2 WAG die «Anpassung an den Strukturwandel» und dient gemäss § 74 Absatz 2 WAG «der Entwicklung geeigneter Tourismusstrukturen».

Gemäss § 66 Absatz 1 Buchstaben a und d WAG kann der Kanton geeignete Massnahmen zur Standortentwicklung ergreifen sowie Organisationen unterstützen, die zur Standortentwicklung beitragen. Die NRP ist im Einklang mit der kantonalen Gesetzgebung, denn sie hat die Anpassung des Strukturwandels unter Berücksichtigung des Tourismus zum Ziel.

<sup>1)</sup> SR 901.0.

<sup>2)</sup> BGS 940.11.

<sup>3)</sup> BGS 940.12.

## 5.2 Finanzkompetenz

Für die Umsetzung der NRP inkl. «RIS Mittelland Plus» sehen wir im Zeitraum 2024 – 2027 insgesamt 4 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge vor. Davon stellen der Bund und der Kanton je die Hälfte zur Verfügung. Seitens des Kantons Solothurn sollen für die Umsetzung der NRP im Zeitraum 2024 – 2027 nach Abzug der Bundesbeiträge letztlich also Gelder in der Höhe von maximal 2 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge zur Verfügung gestellt werden.

Gemäss § 72 WAG gilt, dass die für den Vollzug der Wirtschaftsförderung notwendigen Mittel als finanzielle Grösse des Globalbudgets des Departementssekretariates des Volkswirtschaftsdepartementes beschlossen werden. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung ausgelöst, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, wird der Verpflichtungskredit so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.

Es handelt sich dabei um nicht gebundene Ausgaben. Gemäss § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>1)</sup> muss bei Beschlüssen über nicht gebundene Ausgaben (Verpflichtungs- und Voranschlagskredite) die Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrates zustimmen. Wird beim Ausgabenbeschluss das nötige Quorum nicht erreicht, gilt das Geschäft ohne formelle Schlussabstimmung als abgelehnt.

Auf der Basis des NRP-Umsetzungsprogramms 2024 – 2027 im Kanton Solothurn wird der Regierungsrat im Sinne des § 33<sup>bis</sup> Absatz 1 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003<sup>2)</sup> ermächtigt, mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen. Damit gelangt § 33<sup>bis</sup> Absatz 2 WoV-G zur Anwendung, wonach der Kantonsrat Ausgaben im Zusammenhang mit Programmvereinbarungen abschliessend bewilligt. Die jährlichen Fälligkeiten sind brutto als Voranschlagskredite zu bewilligen. Damit wären die A-fonds-perdu-Beiträge brutto zu bewilligen. In dieser Vorlage werden Mittel für die vorgesehenen A-fonds-perdu-Beiträge nach dem Bruttoprinzip (Beiträge des Kantons und Bundesbeiträge) zum Beschluss unterbreitet.

## 5.3 Zuständigkeit für die Umsetzung

Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik ist das Volkswirtschaftsdepartement zuständig. Die Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen ist für den Vollzug der NRP zuständig.

## 6. Erledigung parlamentarischer Vorstösse

Es sind keine Vorstösse hängig, welche mit Verabschiedung von Botschaft und Entwurf abgeschrieben werden können.

<sup>1)</sup> BGS 121.1.

<sup>2)</sup> BGS 115.1.

**7. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 8. **Beschlussesentwurf**

### **Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 – 2027**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf das Bundesgesetz über die Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006<sup>1)</sup>, die Verordnung über Regionalpolitik vom 28. November 2007<sup>2)</sup>, Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe a, 74 Absatz 1 und 121 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986<sup>3)</sup>, § 56 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003<sup>4)</sup>, § 40<sup>bis</sup> des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>5)</sup>, § 4 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) vom 8. März 2015<sup>6)</sup>, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. Mai 2023 (RRB Nr. 2023/834), beschliesst:

1. Das «Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 – 2027» wird zur Kenntnis genommen.
2. Für die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn wird für die Jahre von 2024 – 2027 ein Verpflichtungskredit von brutto 4 Millionen Franken für A-fonds-perdu-Beiträge beschlossen.
3. Für die Aktivitäten im Rahmen der NRP und die dafür benötigten finanziellen Mittel in Form eines Verpflichtungskredites wird in der Globalbudgetvorlage des Departementssekretariates des Volkswirtschaftsdepartementes im Kapitel «Finanzströme und Investitionen ausserhalb Globalbudget» eine Finanzgrösse «Neue Regionalpolitik 2024 – 2027» definiert.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Basis des «Umsetzungsprogramms zur Neuen Regionalpolitik (NRP) im Kanton Solothurn 2024 – 2027» mit dem Bund eine Programmvereinbarung abzuschliessen.
5. Der Verpflichtungskredit wird unter der Bedingung ausgelöst, dass der Antrag von den Bundesbehörden bewilligt wird. Bewilligt der Bund den Antrag teilweise, wird der Verpflichtungskredit so angepasst, dass die kantonale Äquivalenzleistung der Unterstützung des Bundes entspricht.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

<sup>1)</sup> SR 901.0.  
<sup>2)</sup> SR 901.021.  
<sup>3)</sup> BGS 111.1.  
<sup>4)</sup> BGS 115.1.  
<sup>5)</sup> BGS 121.1.  
<sup>6)</sup> BGS 940.11.

**Verteiler KRB**

Volkswirtschaftsdepartement

Fachstelle Standortförderung und Aussenbeziehungen

Amt für Wirtschaft und Arbeit

Amt für Landwirtschaft

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen

Departement des Innern

Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Holzikofeneweg 36, 3003 Bern